

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
vom 18.12.2023

TOP 9

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich „Barther Straße“
BA/RP/Lö/244/2023**

Zur Deckung des lokalen Wohnbedarfs sowie der Schließung einer städtebaulichen Lücke im nordwestlichen Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur im Ortsteil Löbnitz, soll auf den Flurstücken 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 aufgestellt werden, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und entsprechenden Nebenanlagen schafft.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Löbnitz, nördlich der „Bundesstraße B 105“ und westlich der „Barther Straße“. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 0,48 ha.

Beschluss:

1. Für das Plangebiet auf den Flurstücken 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil geschaffen.
2. Mit der Billigung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit per Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind sie nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu bitten. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslage, verbunden.
4. Dieser Beschluss und die Mitteilung über die Bereithaltung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Löbnitz
vom 18.12.2023
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 2.2.2024



Unterschrift